Bisherige Fassung Inkraft seit 22.9.2005	Entwurf der Neufassung	Bemerkungen
Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den	Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den	
Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland	Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland	
und die Landesrätinnen und Landesräte	und die Landesrätinnen und Landesräte	
	Aufgrund des § 20 Abs. 1 Satz 3 Landschaftsver-	
	bandsordnung hat der Landschaftsausschuss in	
	seiner Sitzung am folgende Änderung der	
	Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Di-	
	rektor des Landschaftsverbandes Rheinland und	
	die Landesrätinnen und Landesräte beschlossen:	
§ 3	§ 3	
Geschäftsordnung	Geschäftsordnung	
(2) Den Landesrätinnen bzw. Landesräten werden folgende Geschäftsbereiche zugeordnet:	(2) Den Landesrätinnen bzw. Landesräten werden folgende Geschäftsbereiche zugeordnet:	
Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 2	Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 2	
Finanzen, Wirtschaft	Finanzen, Wirtschaft	
 Haushalts- und Rechnungswesen, Investitions- programm, Finanzplanung sowie dem Kämme- rer aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorbehal- tene Zuständigkeiten in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten der Rhein. Kliniken, Rhein. Heilpädagogischen Heimen und Krankenhaus- zentralwäschereine; 	 Haushalts- und Rechnungswesen, Investitions- programm, Finanzplanung sowie dem Kämme- rer aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorbehal- tene Zuständigkeiten in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten der Rhein. Kliniken, Rhein. Heilpädagogischen Heimen Netzwerke Heilpä- dagogischer Hilfen und Krankenhauszentralwä- schereien; 	nachrichtliche Anpassung an die neue Bezeichnung
- Kommunalwirtschaft;	- Kommunalwirtschaft;	

Bisherige Fassung Inkraft seit 22.9.2005	Entwurf der Neufassung	Bemerkungen
- Kassenangelegenheiten	- Kassenangelegenheiten	
- Betriebswirtschaft, Pflegesätze, Energieeinsparung;	- Betriebswirtschaft, Pflegesätze, Energieeinsparung;	Entfernen "Pflegesätze"
- Allgemeine Planungsgrundlagen, Verwaltungs- analyse, Statistik;	- Allgemeine Planungsgrundlagen, Verwaltungs- analyse, Statistik;	
 Vergabewesen einschl. Verdingungs-/ Vertragsangelegenheiten; 	- Vergabewesen einschl. Verdingungs-/ Vertragsangelegenheiten;	
- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement;	- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement;	
- Krankenhauszentralwäschereien;	- Krankenhauszentralwäschereien;	
- Zentrales Finanzcontrolling.	- Zentrales Finanzcontrolling.	
Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 4:	Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 4:	
Schulen, Jugend	Schulen, Jugend	
- Rheinische Schulen für Sinnes-, Sprach- und Körperbehinderte sowie Kranke, einschließlich Schulinternate;	- Rheinische Schulen für Sinnes-, Sprach- und Körperbehinderte sowie Kranke Förderschulen, Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Rheinische Schulen für Kranke, einschließlich Schulinternate;	nachrichtliche Anpassung an die neuen Schulbezeichnungen
- RheinWestf. Berufskolleg für Hörgeschädigte Essen;	- RheinWestf. Berufskolleg (Förderschule) für Hörgeschädigte Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen;	

Bisherige Fassung Inkraft seit 22.9.2005	Entwurf der Neufassung	Bemerkungen
- Rheinisches Berufskolleg Fichtenhain;	- Rheinisches Berufskolleg Fichtenhain (Förderschule), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung;	
- Rheinisches Berufskolleg Halfeshof/ Sonder- schule für Erziehungshilfe (Sek. I)	- Rheinisches Berufskolleg <u>Förderschulen</u> Halfeshof, / Senderschule für Erziehungshilfe (Sek. I) <u>Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung;</u>	
 Überörtlicher Träger der Jugendhilfe, insbeson- dere Förderung, Beratung und Fortbildung für Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe; 	- Überörtlicher Träger der Jugendhilfe, insbeson- dere Förderung, Beratung und Fortbildung für Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe;	
- Förderung von Trägern der Jugend- und Familienhilfe aus Landes- und Bundesmitteln;	- Förderung von Trägern der Jugend- und Familienhilfe aus Landes- und Bundesmitteln;	
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen;	- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen;	
- Rheinischer Wohngruppenverbund;	- Rheinischer Wohngruppenverbund Jugendhilfe Rheinland	nachrichtliche Anpassung an die neue Bezeichnung der Jugendhil- feeinrichtungen des LVR
- Zentrale Adoptionsstelle;	- Zentrale Adoptionsstelle;	reelinichtungen des EVIX
	- Überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 53 SGB XII für die in Kindergärten und integrativen Tageseinrichtungen zu gewährenden Leistungen.	Einfügen der neuen von Dezernat 7 nach Dezernat 4 verlagerten Aufgaben

Bisherige Fassung Inkraft seit 22.9.2005	Entwurf der Neufassung	Bemerkungen
Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 7:	Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 7:	
Soziales, Integration	Soziales, Integration	
- Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben ;	- Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben;	
 Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsop- ferfürsorge nach dem Bundesversorgungsge- setz (BVG); 	 Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsop- ferfürsorge nach dem Bundesversorgungsge- setz (BVG); 	
- Aufgaben des SGB IX und SGB XII als überört- licher Träger der Sozialhilfe für Schwerbehinder- te und Menschen mit sozialen Schwierigkeiten;	- Aufgaben des SGB IX und SGB XII als überört- licher Träger der Sozialhilfe für Schwerbehinder- te und Menschen mit sozialen Schwierigkeiten;	Die Aufgaben des 3. und 4. Spie- gelstrichs können zusammen ge- fasst werden. Hinweis auf SGB IX, SGB XII und
- Aufgaben des SGB XII, SGB XI und dem Lan- despflegegesetz als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Bereich der Hilfe zur Pflege;	 Aufgaben des <u>SGB IX</u>, <u>SGB XI</u>, <u>SGB XII</u> und dem Landespflegegesetz als überörtlicher Trä- ger der Sozialhilfe im Bereich der Hilfe zur Pfle- ge einschl. den Vergütungsregelungen für stati- onäre Einrichtungen (ohne Leistungen in Kin- dergärten und integrativen Tageseinrichtungen); 	SGB XI ist allumfassend Einfügung zur Klarstellung der neuen von Dezernat 2 nach Dezernat 7 verlagerten Aufgaben
- Förderung von Investitions- und Betriebskosten von sozialen Einrichtungen und Diensten;	- Förderung von Investitions- und Betriebskosten von sozialen Einrichtungen und Diensten;	
- Aufgaben nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) für Blinde, Gehörlose und Sehbehinderte.	- Aufgaben nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) für Blinde, Gehörlose und Sehbehinderte;	